



## Begleitbericht zum Budget des Jahres 2021

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, anwenden.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan und Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.10.2020 Nr. 13 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:  
im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Aufgrund des Corona-Notstandes, der bis Ende Jänner 2021 ausgerufen wurde, kann die Planung der Tätigkeiten, Projekte, Ausflüge usw. nur sehr vorsichtig erfolgen. Die Ausgaben für Projekte und Ausflüge, die zwar im Dreijahresplan vorgesehen und geplant wurden, werden ins Finanzbudget erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels Haushaltsänderungen eingebaut, sobald deren Durchführung auch gesichert ist. Für mehrtägige Ausflüge ist die Deckung der Spesen durch Schülerbeiträge geplant, diese können im Laufe des Jahres in das Budget eingebaut werden.

Im Jahr 2021 muss ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Geldmittel für die Deckung der Ausgaben, die in Zusammenhang mit den Hygienebestimmungen anfallen, reserviert werden. Dazu gehören folgende Ankäufe: Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Reinigungsmittel, Persönliche Schutzausrüstungen (Masken, Handschuhe, Visiere usw.) sowie die Beauftragung von spezialisierten Reinigungsfirmen für die Sanifikation von Räumen nach Auftreten von COVID-19 Fällen.

Aufgrund der Umstellung auf Fernunterricht, müssen auch die technischen Voraussetzungen in den Schulstellen geschaffen werden. Es werden zusätzliche IT-Geräte angekauft, um die Vermittlung der digitalen Kompetenzen in den Klassen zu erleichtern und bedürftigen Schülern im Fernunterricht eventuell zur Verfügung zu stellen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

### Erträge

<b>2.1 Positive Gebarungbestandteile</b>	<b>88.052,80 €</b>
--	--------------------

<b>2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Diensten</b>	<b>500,00 €</b>
---	-----------------

<b>2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen</b>	<b>400,00 €</b>
--	-----------------

#### Konto 2.1.2.2.01.06.001

<b><u>Einnahmen aus Sportanlagen</u></b>	<b>400,00 €</b>
--	-----------------

Die Turnhalle der Grundschule J. Rampold wird von den Sportvereinen und anderen Vereinen des Bezirks für die Abhaltung von Turnkursen angemietet. Der Großteil der Vereine ist aufgrund

des DLH Nr. 2 vom 07.01.2008 von der Spesenrückerstattung befreit. Aufgrund einer Hochrechnung und in Anbetracht, dass wegen der Covid-19-Pandemie weniger Kurse stattfinden werden, werden Einnahmen von 400,00 € vorgesehen.

**2.1.2.4.02 Mieten, Anleihen und Verpachtungen** **100,00 €**

**Konto 2.1.2.4.02.02.001**

**Leasing und Anmietungen sonstiger unbeweglicher Güter** **100,00 €**

Für die Nutzung von Klassen und der Aula durch verschiedene Vereine wie z.B. GRW Wipptal, Pfarrgemeinde Sterzing, AVS usw. werden Gebühren eingehoben. Aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre und der Annahme, dass wegen der Covid-19-Pandemie weniger Kurse stattfinden werden, wird die Einnahme auf 100,00 € geschätzt.

**2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen** **87.552,80 €**

**2.1.3.1 Laufende Zuwendungen** **87.552,80 €**

**2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen** **87.552,80 €**

**Konto 2.1.3.1.01.02.001**

**Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen** **58.298,05 €**

*Ordentliche Zuweisung*

Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen wird auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt wurde, errechnet. Für das Haushaltsjahr 2021 wird uns der Betrag von 42.669,00 € zugewiesen. In diesem Betrag ist auch die Zuweisung für die Krankenhausschule enthalten, die 1.900,00 € beträgt.

Es werden jedoch noch die geschätzten Telefonspesen in Höhe von 3.000,00 € abgezogen, die vom Beschaffungsamt vorausbezahlt wurden.

*Zuweisung für die Bibliothek*

Für die Finanzierung der anerkannten Bibliothek wird von der Autonomen Provinz Bozen ein Betrag von 4,35 € je Schüler und 1.500,00 € für das Audit zugewiesen.

Insgesamt erhalten wir für die Bibliothek 3.317,05 €.

*Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern*

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1283/2008 erhält die Schule für den Ankauf von Leihbüchern in der Grundschule einen Betrag von 33,00 € je Schüler und Klasse und in der Mittelschule einen Betrag von 40,00 € je Schüler und Klasse zugewiesen. Der Betrag wird wie folgt berechnet:

Grundschule: 360 Schüler + 26 Klassen = 384 x 33,00 € = 12.672,00 €

Mittelschule: 62 Schüler + 4 Klassen = 66 x 40,00 € = 2.640,00 €

15.312,00 €

**Konto 2.1.3.1.01.02.003**

**Laufende Zuwendungen der Gemeinden** **22.715,0 €**

Aufgrund eines Abkommens zwischen der Autonomen Provinz und dem Gemeindenverband ist jede Wohnsitz-Gemeinde verpflichtet, pro Schüler einen Betrag von 55,00 € an die Schule zu überweisen. Dieser Betrag wird von den Gemeinden innerhalb März 2021 überwiesen.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Gemeinde Sterzing	229 Schüler x 55,00 € =	12.595,00 €
Gemeinde Brenner	147 Schüler x 55,00 € =	8.085,00 €
Gemeinde Wiesen/Pfitsch	26 Schüler x 55,00 € =	1.430,00 €
Gemeinde Brixen	1 Schüler x 55,00 € =	55,00 €
Gemeinde Ratschings	6 Schüler x 55,00 € =	330,00 €
Gemeinde Freienfeld	4 Schüler x 55,00 € =	220,00 €

**Insgesamt** 413 Schüler **22.715,00 €**

#### **Konto 2.1.3.1.01.04.001**

#### **Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten**

**6.539,75 €**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen den drei Schulsprengeln von Sterzing erhalten wir für die Finanzierung der Schüler- und Lehrerbibliothek der Grundschule von den Schulsprengeln Sterzing II und III jeweils 12,95 € je Grundschüler (4,35 € von der Sonderzuweisung für Bibliotheken + 8,60 € vom Haushalt).

SSP Sterzing II – 241 Schüler x 12,95 € =	3.120,95 €
SSP Sterzing III – 264 Schüler x 12,95 € =	<u>3.418,80 €</u>
	<b>6.539,75 €</b>

## **Aufwände**

**2.2 Negative Gebarungsbestandteile** **88.052,80 €**

**2.2.1 Betriebliche Aufwendungen** **87.802,80 €**

**2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern** **76.637,80 €**

#### **Konto 2.2.1.1.01.01.001**

#### **Zeitungen und Zeitschriften**

**23.151,20 €**

*Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften (1.236,71 €)*

Die Spesen für die Abos von Zeitschriften für die Lehrer- und Schülerbibliothek der Grund- und Mittelschule sowie für das Abo der Dolomiten und FF belaufen sich auf 1.236,71 €.

*Ankauf von Bibliotheksbüchern (6.870,18 €)*

Für den Ankauf von neuen Bibliotheksbüchern wird ein Betrag von 6.870,18 € vorgesehen.

*Ankauf von Schulbüchern (15.312,00 €)*

Für den Ankauf von neuen Schulbüchern und Arbeitsheften wird der gesamte zugewiesene und zweckgebundene Betrag vorgesehen.

#### **Konto 2.2.1.1.01.02.001**

#### **Papier, Schreibwaren und Druckwerke**

**2.300,00 €**

Für den Ankauf von Büromaterial und Papier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für die Schulbibliothek werden 2.300,00 € veranschlagt.

#### **Konto 2.2.1.1.01.02.003**

#### **Ausrüstung**

**800,00 €**

Für den Ankauf von Musikinstrumenten in den verschiedenen Schulstellen werden 800,00 € veranschlagt.

<b><u>Konto 2.2.1.1.01.02.004</u></b>	
<b><u>Kleidung</u></b>	<b>2.450,00 €</b>
Es werden jährlich neue Schürze für die Schulwarte angekauft (450,00 €). Von diesem Konto wird zudem die Persönliche Schutzausrüstungen COVID19 (Chirurgische Masken, FFP2 Masken, Visiere und Handschuhe) für das gesamte Schulpersonal bezahlt (2.000,00 €).	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.02.005</u></b>	
<b><u>Zubehör für Büros und Wohnung</u></b>	<b>600,00 €</b>
Für Güter, Geräte und Maschinen fürs Büro werden 600,00 € vorgesehen.	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.02.006</u></b>	
<b><u>Informatikmaterial</u></b>	<b>11.500,00 €</b>
Für den Ankauf von Toner werden 2.500,00 € veranschlagt. Für die Vermittlung von digitalen Kompetenzen ist eine zeitgemäße Ausstattung der Schule notwendig. Es werden Tablets, Notebooks usw. angekauft um diese Medien im Unterricht konkret einsetzen zu können. Für die Aufstockung der IT-Ausrüstung werden 9.000,00 € bereitgestellt. Sollten die Güter den Inventarwert überschreiten, wird eine Umbuchung auf das Investitionsbudget gemacht.	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.02.007</u></b>	
<b><u>Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</u></b>	<b>6.000,00 €</b>
Für das gesamte Bastelmaterial sowie Verbrauchsmaterial für die Werkräume und Technikräume wird der Betrag von 6.000,00 € veranschlagt.	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.02.008</u></b>	
<b><u>Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente</u></b>	<b>1.000,00 €</b>
Die Ausstattung mit den verschiedenen Werkzeugen für die Werk- und Technikräume muss jährlich ergänzt bzw. erneuert werden, Dafür wird ein Betrag von 1.000,00 € vorgesehen.	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.02.009</u></b>	
<b><u>Güter für Repräsentationstätigkeiten</u></b>	<b>100,00 €</b>
Für Getränke anlässlich von Besuchen von verschiedenen Delegationen sowie den Ankauf von Beileidskarten wird ein Betrag von 100,00 € reserviert.	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.02.012</u></b>	
<b><u>Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten</u></b>	<b>1.000,00 €</b>
Für den Sportunterricht werden immer wieder neue Geräte und Sportartikel angekauft. Mit diesem Betrag werden Tennisschläger, Bälle, Netze usw. angekauft	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.02.999</u></b>	
<b><u>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</u></b>	<b>14.736,60 €</b>
Von diesem Kapitel werden alle nicht anders zuordenbaren Aufwendungen eingeplant. Insbesondere enthält der Posten die Kontingente, die die einzelnen Schulstellen, die Krankenhausschule und die Bibliothek zur Verfügung haben, um Verbrauchsmaterialien und Lehrmaterial anzukaufen. Lehrmittel für Integration und Migration werden ebenfalls von diesem Konto bezahlt wie Kleinmaterial für den Hausmeister.	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.05.001</u></b>	
<b><u>Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte</u></b>	<b>1.000,00 €</b>
Die Erste-Hilfe-Kästen müssen laufend mit den dafür vorgeschriebenen Materialien aufgestockt werden. Dafür wird der Betrag von 1.000,00 € veranschlagt.	
<b><u>Konto 2.2.1.1.01.05.006</u></b>	
<b><u>Chemikalien</u></b>	<b>12.000,00 €</b>

Von diesem Konto werden die Reinigungsmittel für die vier Schulgebäude angekauft. Aufgrund der COVID-19 Pandemie müssen strenge Hygienebestimmungen eingehalten werden. Daher müssen vermehrt Produkte für die Desinfektion der Hände und der Oberflächen angekauft werden.

**2.2.1.2 Dienstleistungen 8.021,00 €**

**Konto 2.2.1.2.01.07.004**

**Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen 700,00 €**

Der Betrag von 700,00 € wird für die Reparatur von verschiedenen Maschinen in den Werkräumen oder auch der Reinigungsmaschinen vorgesehen.

**Konto 2.2.1.2.01.07.006**

**Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen 500,00 €**

Für die Reparatur von Druckern, Computern usw. wird ein Betrag von 500,00 € bereitgestellt.

**Konto 2.2.1.2.01.11.002**

**Reinigungs- und Wäschereidienste 1.500,00 €**

Für die Desinfektion von Räumen, in denen sich COVID-19 infizierte Personen aufgehalten haben, muss eine spezialisierte Reinigungsfirma beauftragt werden. Diese Spesen werden auf 1.500,00 € geschätzt.

**Konto 2.2.1.2.01.14.002**

**Portospesen 400,00 €**

Für den Ankauf von Briefmarken und die Begleichung von Postspesen werden 400,00 € veranschlagt

**Konto 2.2.1.2.01.15.002**

**Aufwendungen für Schatzamtsdienst 30,00 €**

Die Aufwendungen für die Führung des Schatzamtsdienstes werden auf 30,00 € geschätzt.

**Konto 2.2.1.2.01.99.003**

**Beiträge für Verbände 391,00 €**

Für den Beitritt zu folgenden Verbänden, muss der Beitrag bezahlt werden:

Bibliotheksverband	80,00 €
ASSA (Verband der Autonomen Schulen Südtirols)	100,00 €
Fortbildungsverbund 0,50 € je Schüler	211,00 €

**Konto 2.2.1.2.01.99.999**

**Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen 4.500,00 €**

Für die Kopiermaschinen werden All-In-Verträge abgeschlossen. Dafür wird ein Betrag von 4.500,00 € vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der effektiven Kopien.

**2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter 3.144,00 €**

**Konto 2.2.1.3.02.01.001**

**Lizenzen für Softwarenutzung 3.144,00 €**

Das Leseförderprogramm „Antolin“ wird in allen drei Grundschulen verwendet. Je Grundschule kostet die Lizenz 105,00 €.

Die monatlichen Spesen für das Digitale Register der Firma Limitis betragen 198,25 €. Das Register wurde bereits im Schuljahr 2019/2020 erfolgreich erprobt und das Lehrerkollegium hat sich für eine Weiterführung ausgesprochen.

Das Lernprogramm „Anton“ wurde im Frühjahr 2020 für den Fernunterricht angekauft und soll auch im Jahr 2021 verlängert werden.

**2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge 250,00 €**

### **2.2.3.1 Laufende Zuwendungen**

**250,00 €**

#### **Konto 2.2.3.1.01.02.003**

#### **Laufende Zuwendungen an Gemeinden**

**250,00 €**

Die Hälfte der Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen muss an die Stadtgemeinde Sterzing überwiesen werden.

### **3. Das Investitionsbudget**

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Derzeit sind keine besonderen Anschaffungen vorgesehen.

#### **Tätigkeitsverwaltung**

Es sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets keine Tätigkeiten geplant, welche auf das Jahr 2022 übertragen werden, deshalb werden vorerst keine Tätigkeiten im Modul „Tätigkeitsverwaltung“ eingetragen.

### **BUDGET FÜR DIE JAHRE 2022 - 2023**

Da weder für das Jahr 2021 noch für die Jahre 2022-2023 außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben geplant sind, werden für die Jahre 2022-2023 dieselben Beträge vorgesehen wie im Jahr 2021.

Der Schuldirektor

Armin Haller  
Digital unterzeichnet

Sterzing, am 10.11.2019